

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

28. Jahrgang

Montag, den 11. Februar 2019

Nr. 2 / 6. Woche



Erste Veranstaltungen laufen seit Ende des vergangenen Jahres in der frisch sanierten, liebevoll hergerichteten „Alten Schule“ in Etterwinden an, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem seit April 2018 bestehenden Heimat- und Kulturverein und der Gemeinde. Bei einem stimmungsvollen Heimatabend Ende Januar wurden beispielsweise in zwangloser Atmosphäre Volkslieder gesungen, die Mundart gepflegt und Geschichten erzählt, die nicht selten die Lachmuskeln strapazierten. Ein Besuch der vielfältigen Veranstaltungen, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger des Moorgrundes eingeladen sind, lohnt sich.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorgrund

Landkreis Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 24. April 2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund am 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und den Ausgaben mit	4.880.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	
und den Ausgaben mit	844.900 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer

A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	300 v.H.
B - für Grundstücke	389 v.H.

Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit **500.000 €** festgelegt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen (Tarifrecht, Besoldungsrecht) zwingend ergeben.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Moorgrund, den 16.01.2019

Gemeinde Moorgrund

gez. Knott

Bürgermeister

Siegel

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Moorgrund für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom

12.02.2019 bis 26.02.2019

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Moorgrund, den 16.01.2019

Gemeinde Moorgrund

gez. Knott

Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rasenweg“ in der Gemeinde Moorgrund

- Genehmigung -

Der am 10.09.2018 mit Beschluss 53/2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rasenweg“ in der Gemeinde Moorgrund ist mit Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis vom 24.01.2019 (Aktenzeichen: 01639-18-08) genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rasenweg“ in der Gemeinde Moorgrund mit Anlagen wird ab sofort während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeinde Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rügefristen nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Auf § 21 Abs. 1 ThürKO wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rasenweg“ in der Gemeinde Moorgrund gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Moorgrund, den 30.01.2019

gez. Knott

Bürgermeister

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen - Flurbereinigungsbehörde - gibt bekannt:

Flurbereinigungsverfahren

Gumpelstadt, Wartburgkreis, Az.: 3-3-0384

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage der durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Gumpelstadt erstellten und am 29.10.2018 genehmigten zweiten Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG), des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Gumpelstadt vom 05.09.2018 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Gumpelstadt entzogen und die TG Gumpelstadt mit Wirkung vom

01.02.2019

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Witzelroda

Flur: 0
 Flurstücke Nr.: 1747/2, 1748/2, 1749/2, 1750/2, 1751/2,
 1752/2, 1753/2, 1754/2, 1755/2; 1756/2,
 1757/2, 1758/2, 1759/2, 1760/2, 1761/2,
 1762/2, 1763/5, 1766/5, 1768/4, 1770/3

Gemarkung: Neuendorf

Flur: 0
 Flurstücke Nr.: 100/2, 101/2, 103/3, 103/5

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1:2000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Dienstgebäuden der Flurbereinigungs-gemeinden

- Moorgrund, Am Rain 1,
36433 Moorgrund OT Gumpelstadt,
- Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22,
36448 Bad Liebenstein und
- Barchfeld-Immelborn, Nürnberger Straße 63,
36456 Barchfeld-Immelborn OT Barchfeld,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen werden die benötigten Flächen zum 30.01.2019 in der Örtlichkeit angezeigt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Gumpelstadt hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG Gumpelstadt oder beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

bzw. nach Errichtung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) gemäß dem Thüringer Verwaltungsreformgesetz (ThürVwRG) bei diesem,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**

Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**
 einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, den 06.12.2018

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, wurde das Liegenschaftskataster in den **Gemarkungen Waldfisch und Möhra** der Gemeinde Moorgrund auf der Grundlage einer Liegenschaftsvermessung (53031216) des Katasterbereiches Gotha fortgeführt.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Waldfisch

453/1, 454/1, 457, 458/5, 458/4, 460/1, 486/4, 498/5, 498/6, 499/1, 500/4, 500/5, 501/1, 504/6, 504/7, 504/8

Gemarkung Möhra

136/47, 1246/1, 1247/1, 1249/1, 1251/6, 1354, 1355, 1370/16, 1370/12, 1370/8, 1371/6, 1371/10, 1372/4, 1373/4, 1374/4, 1375/3, 1376/3, 1377/11, 1377/13, 1378/6, 1379/3, 1380/3, 1381/1, 1383/8, 1383/9, 1383/10, 1383/11, 1384/7, 1384/8, 1384/9, 1384/10, 1385/1, 1386/4, 1386/5, 1387/4, 1387/5, 1388/1, 1389/1, 1390/1, 1444/1, 1453/5, 1453/6, 1454/3, 1455/4, 1456/8, 1456/7, 1456/6, 1457/1, 1459/1, 1460/5, 1460/4, 1461/1, 1462/5, 1462/4, 1463/1, 1464/8, 1464/7, 1464/6, 1465/1, 1466/1, 1467/1, 1468/6, 1468/10.

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 04. März 2019 bis 05. April 2019

in der Zeit von

Mo bis Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03621-3530) im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, **Katasterbereich Gotha**, Schloßberg 1, 99867 Gotha eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, den 24. Januar 2019

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin

(Siegel)

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, hat in den **Gemarkungen Waldfisch und Möhra** der Gemeinde Moorgrund Angaben von Flächengrößen von Flurstücken geändert. Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Liegenschaftsvermessung (53031216) des Katasterbereiches Gotha.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Waldfisch

498/7

Gemarkung Möhra

36/5, 1246/2, 1247/2, 1249/2, 1370/5, 1370/6, 1370/9, 1370/10, 1371/4, 1371/8, 1372/1, 1372/2, 1373/2, 1374/2, 1375/1, 1376/2, 1379/4, 1380/4, 1381/2, 1383/12, 1383/13, 1383/14, 1383/15, 1384/11, 1384/12, 1384/13, 1384/14, 1385/2, 1386/6, 1386/7, 1387/6, 1387/7, 1388/2, 1389/2, 1390/2, 1444/2, 1454/4, 1455/5, 1456/9, 1457/2, 1459/2, 1460/6, 1460/7, 1461/2, 1462/6, 1462/7, 1463/2, 1464/10, 1464/11, 1465/2, 1466/2, 1467/2, 1468/5, 1468/7, 1468/8.

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 04. März 2019 bis 05. April 2019

in der Zeit von

Mo bis Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03621-3530) im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, **Katasterbereich Gotha**, Schloßberg 1, 99867 Gotha eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführung gilt am Tag nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben.

Gotha, den 24. Januar 2019

Im Auftrag

gez. Katja Stein

Referatsbereichsleiterin

(Siegel)

Die Jagdgenossenschaft Witzelroda gibt bekannt:

Am 18.01.2019 wurde nach öffentlicher Einladung die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Witzelroda durchgeführt.

Beschluss-Nr. 4-2019:

Es erfolgt keine Auszahlung des Reinerlöses des vergangenen Jagdjahres an die Jagdgenossen, der Reinerlös wird den Rücklagen zugeführt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder zur Niederschrift beim Jagdvorsteher, Herrn Lars Kallenbach, Meiningener Straße 30, 36433 Moorgrund/ Witzelroda, einzureichen.

Die Widerspruchsberechtigung ist nachzuweisen.

gez. Kallenbach

Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Waldfisch gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag, 15. März 2019 um 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, 1. OG in Waldfisch

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Bericht und Abstimmung zum Haushaltsplan
5. Bericht des Jagdpächters
6. Änderung zum Pachtvertrag
7. Diskussion und Anfragen

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Hasda

Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft 17G Etterwindengibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag, 22.03.2019 um 19:30 Uhr

**Ort: Gaststätte „Rennsteigblick“
Karl-Marx-Straße 11, Etterwinden
36433 Moorgrund**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführer
5. Bericht zur Kassenprüfung
6. Verwendung Reinerlös
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Schlusswort

Alle Jagdgenossen mit Veränderungen beim Grundbesitz sind aufgefordert, dies dem Jagdvorstand mitzuteilen.

gez. Gerd Hering

Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag den 22. März 2019 um 19 Uhr
Ort: Gaststätte zum goldenen Stern in Möhra

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossen
2. Verlesen und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Haushaltsplan und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Beschluss Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag
10. Sonstiges

Alle Landeigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Möhra sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. T. Kallenbach
Jagdvorsteher

Informationen

Neubeschilderung des Sallmannshäuser Rennsteigs



Vielen ist nur der „Große Rennsteig“ bekannt. Für den Wanderfreund nicht minder ersprießlich sind die von ihm abzweigenden Rennsteige, zu denen der 27 km lange Sallmannshäuser Rennsteig gehört. Wie die anderen führte allerdings auch er lange Zeit ein undankbares, unverdientes Schattendasein. Dazu trug vielleicht auch die Tatsache bei, dass Teile dieses Rennsteiges zu DDR-Zeiten im Sperrgebiet lagen. Seit 1994 ist er wieder durchgängig begehbar, verdient um ihn machte sich der Wander- und Heimatfreund Heinz Poeppel aus Steinbach. Und seit dem vorigen Jahr kann er nun endgültig als erschlossen gelten, da der Rennsteig mit dem großen „S“ als Markierung Mitte 2018 durchgängig neu und einheitlich beschildert wurde. An dieser Gemeinschaftsmaßnahme der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Werra-Wartburgregion war als eine der Anrainerkommunen auch der Moorgrund beteiligt. Mit einer Eröffnungsveranstaltung in Form einer Wanderung ab Marksuhl bis Sallmannshäuser im September wurde der S-Rennsteig offiziell in Betrieb genommen. Die Gemeinde Moorgrund als Anrainerkommune kümmerte sich außerdem um die bessere Begehbarkeit des Abschnittes bei Etterwinden. Eine kaputte Brücke wurde durch einen Durchlass

ersetzt, an Wegerändern Rückschnitte des Bewuchses vorgenommen.

Der Sallmannshäuser Rennsteig führt auf einer Gesamtlänge von 27 km vom Ruhlaer Häuschen am „großen Rennsteig“ bis Sallmannshäuser an der Werra. Am Ruhlaer Häuschen zweigt er vom Rennsteig ab, führt Richtung Kessel und schließlich zur B 19, die zwischen Waldfish und Etterwinden gequert wird. Über die „Mörschekuppe“ bei Etterwinden und den Pfaffenberg wird der Wackenhof erreicht. Dort mündet übrigens der an der Wehrkirche in Ettenhausen beginnende und über Kupfersuhl führende 5 km lange „Kupferpfad“ ein, der im Vorjahr anlässlich der 750-Jahrfeier von Kupfersuhl und 1200 Jahre Ersterwähnung von Wackenhof erschlossen wurde. Der Sallmannshäuser Rennsteig führt weiter über die Gemarkungen Eckardtshäuser, Marksuhl, Oberellen bis Sallmannshäuser an der Werra, einem Ortsteil von Gerstungen, wo im Gasthaus „Zum Schiff“ ein Wanderbuch zum Eintragen ausliegt. Viele markante, auch historisch interessante Punkte, wunderbare Aussichten und die Schönheit der wechselnden Landschaften lassen die Wanderung auf dem Sallmannshäuser Rennsteig, der von seinem Ausgangs- bis zum Endpunkt ein Gefälle von etwa 400 Metern aufweist, zum Naturerlebnis werden.

Kisselblitze in Garmisch-Partenkirchen gut dabei

Bei besten äußeren Bedingungen wurde am 6. Januar, dem Dreikönigstag, das 50. Hornschlittenrennen von Garmisch-Partenkirchen ausgetragen. Das Jubiläumsrennen werden die Hornschlittler aus dem Moorgrund nicht so schnell vergessen. Im Feld der 70 gestarteten Schlitten fuhr der Gumpelstädter Kisselblitz I in seiner mittlerweile neunten Saison auf den hervorragenden 13. Rang. Nur zwei Sekunden schneller, und es hätte sogar zu einer Top-Ten-Platzierung gereicht! Im Schlitten saßen ganz vorn wie immer Carsten Miethe, dahinter Andreas Walter, Marcel Finzel und als „Bremsen“ Thomas Adam, der diesen Sport 2010 in den Moorgrund holte.

Aber auch der Gumpelstädter Kisselblitz II mit der Besetzung Maik Stanelle, Michael Proksch, Mario Neubert und Alexander Lesser schnitt mit Platz 33 immerhin noch in der ersten Hälfte des Feldes gut ab. Der Sieg ging souverän mit 6 Sekunden Vorsprung wie schon 2015 und 2016 und zwei zweiten Plätzen 2017 und 2018 erneut an den Schlitten Volkssport Trusetal um Ralf Messerschmidt mit Rene Heinze, Marco Peter und Torsten Wolf. Nun bereiten sich die Kisselblitze auf das Rennen in Brotterode vor, das in diesem Jahr am 2. März gestartet wird. Nach vielen guten Plätzen unter den ersten zehn möchte man endlich einmal das Treppchen erklimmen! Das jedenfalls wäre der Traum der Gumpelstädter Kisselblitze, nahe dran waren sie schon einige Male.



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-20 und -21
 Liegenschaften / Friedhofsverwaltung / Kita 8574-31

Fax: 03695 8574-40

E-Mail: gemeinde@moorgrund.de

Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: Februar/März

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Tonne / Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 21.02. Do, 07.03.	13.02.	14.02.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 21.02. Do, 07.03.	13.02.	14.02.	-
Möhra	Do, 21.02. Do, 07.03.	13.02.	14.02.	-
Waldfisch	Do, 21.02. Do, 07.03.	13.02.	14.02.	-
Witzelroda	Do, 14.02. Do, 28.02.	13.02.	14.02.	-
Etterwinden	Mi, 20.02. Mi, 06.03.	01.03.	01.03.	-
Kupfersuhl	Mi, 20.02. Mi, 06.03.	01.03.	01.03.	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von **März bis November** an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 02.03. (= ungerade Kalenderwochen)

Etterwinden: 09.03. (= gerade Kalenderwochen)

Antragstellung zur pauschalen Vereinsförderung

Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Moorgrund zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit erhalten die im Vereinsverzeichnis aufgeführten Vereine jährlich eine Förderung pro aktives Mitglied in Höhe von 3,00 €. Zur Förderung der Jugendarbeit beträgt dieser Zuschuss für Vereinsmitglieder unter 18 Jahren 10,00 €.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass entsprechend der Richtlinie die Antragstellung für diese pauschale Vereinsförderung bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu erfolgen hat. Hierzu ist von den Vereinen die jeweils gültige Mitgliederliste vorzulegen. Nicht fristgemäß eingegangene Anträge bleiben unberücksichtigt.

Gitterbetten

Die Gemeinde Moorgrund bietet mehrere gebrauchte Gitterbetten für je 20 € aus dem Bestand der Kindertagesstätte an. Sie sind nicht höhenverstellbar und ohne Matratzen.



Maße: 124 cm lang, 66 cm breit, 89 cm hoch

Interessenten wenden sich an:

Carmen Andres
 Tel. 03695 8574-31

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Seit Januar 2019 ist die Gemeindeverwaltung Moorgrund für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Sollten Sie keinen „Gemeindeboten“ erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Glöck unter der Telefonnummer 03695 8574-16 oder per E-Mail: gemeinde@moorgrund.de.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 22.02.2019

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 11.03.2019

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2019

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
09.02.2019	Fremdensitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt e.V.
12.02.2019	Kindernachmittag „Spukt es in der alten Schule?“	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
14.02.2019	Kindernachmittag „Vögel im Winter“	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
16.02.2019	Preisskat	Waldfisch, Feuerwehr- gerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.
23.02.2019	Galasitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt e.V.
24.02.2019	Kinderfasching	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt e.V.
27.02.2019	Kaffee-Kuchen-Alte Bilder „Maskenball-Fasching-Karneval“	Etterwinden, „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
02.03.2019	Prunksitzung	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
03.03.2019	Seniorenkarneval	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
04.03.2019	Rosenmontagsball	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
08.03.2018	Frauentagskarnevalkracher	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
09.03.2019	Galasitzung	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
10.03.2019	Kinderkarneval	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	ECC Etterwinden e.V.
21.03.2019	Stimmungsvoller Heimatabend	Etterwinden, „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
27.03.2019	Kaffee-Kuchen-Heimatkunde „Historische Geschichten aus unserer Chronik“	Etterwinden, „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
18.04.2019	Osterfeuer	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.
04.05. und 05.05.2019	4. RENNSThike World Championship	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
05.05.2019	4. Luther-Wanderung zur Entfüh- rungsstelle	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
04.05. und 05.05.2019	10. Kissel-Radjagd mit Radwandern	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
23.06.2019	Gemeindefest	Möhra, Lutherkirche und Wethplatz	Kirchgemeinde Möhra und Ettenhausen
28.06. bis 30.06.2019	Jugendzeltlager	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.

Kindernachmittage in Etterwinden

(für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

am 12.02.2019 und 14.02.2019 in der „Alten Schule“

1. Kindernachmittag - Dienstag, den 12. Februar 2019
Spukt es in der „Alten Schule“? - Das Schulgespenst erzählt ...
Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr

2. Kindernachmittag - Donnerstag, den 14. Februar 2019
Vögel im Winter - Interessante Entdeckungen am Vogelhaus und
Futterspender-Basteln

Wir freuen uns auf euren Besuch in der „Alten Schule“.
Der Kostenbeitrag für jede Veranstaltung beträgt 1 Euro.

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.

Kaffee - Kuchen - Heimatkunde (Alte Bilder) in Etterwinden

am 27.02.2019 in der „Alten Schule“

Am Mittwoch, den 27. Februar 2019 findet in der „Alten Schule“
ein Nachmittag mit Kaffee - Kuchen - Alte Bilder statt.
Passend zur 5. Jahreszeit geht es um „Maskenball-Fasching-
Karneval“!

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr

Wer noch alte Bilder zum Thema hat, kann diese gerne mal zur
Ansicht mitbringen!

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.

Karneval in Gumpelstadt

in der Kulturscheune

**Galasitzung - Samstag, 23. Februar 2019
um 19:11 Uhr**

**Kinderfasching - Sonntag, 24. Februar 2019
um 14:11 Uhr**

Kartenvorverkauf für die Galasitzung:
Samstag, 16. Februar 2019 um 17.00 Uhr
in der Kulturscheune
Kartenbestellung unter 03695 / 84651 ab 19 Uhr

Wir freuen uns auf eine schöne närrische Zeit.
Gumpelstadt - Helau!

Seniorenecke

Termine für Februar - März

Mittwoch, 27.02.

Hausfasching im Haus Talblick (Anmeldungen bis 17.2.19)

Nachfolgend findet Ihr die Busabfahrtszeiten für unsere
Frauentagsfahrt am 09.03.19 nach Bad Tabarz

Gräfen-Nitzendorf	9.55 Uhr
Möhra	10.00 Uhr
Kupfersuhl	10.05 Uhr
Etterwinden	10.15 Uhr
Waldfisch	10.25 Uhr
Gumpelstadt	10.30 Uhr
Immelborn	10.10 Uhr
Barchfeld	10.15 Uhr
Witzelroda	10.20 Uhr
Schweina	10:35 Uhr
Bad Liebenstein	10.45 Uhr

Der Anmeldeschluss war, wie im letzten Gemeindeboten bekannt gegeben, am 08.02.19.

Spätere Anmeldungen können nur dann noch entgegengenommen werden, falls noch freie Plätze vorhanden sein sollten oder sie können auf die Warteliste gesetzt werden.

Wir bitten darum, die angegebenen Anmeldefristen bei allen Veranstaltungen einzuhalten, damit wir einen reibungslosen organisatorischen Ablauf gewährleisten können.

Wir freuen uns auf Euch!

Herzliche Grüße

Annette (03695 84501) und Angela (036925 91211)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 15. Januar bis 11. Februar 2019

OT Etterwinden

21.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Andres, Harti
01.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Lautscham, Walter
07.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Deubel, Christa
08.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Lieber, Margarete

OT Gumpelstadt

15.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Kallenbach, Barbara
16.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Müller, Manfred
21.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schönheit, Annelise

OT Möhra

19.01. zum 75. Geburtstag Herr Börner, Fred

OT Witzelroda

24.01. zum 80. Geburtstag Herr Adam, Bernd

30.01. zum 75. Geburtstag Frau Kallenbach, Karin



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen,
Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4,
99819 Marksuhl,
E-Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de,
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342
Freier Tag der Pastorin: montags

Gottesdienst:

Sonntag, 24.02. 09.30 Uhr

Samstag, 16.03. 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht

in Marksuhl, Haus der Begegnung:

Mittwoch, 27.02. von 16.45-18.30 Uhr

Feier zum Weltgebetstag (Slowenien):

Donnerstag, den 07.03. - 14.30 Uhr
im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgasse 4a

Zum Nachsinnen:

Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.
Röm 8,18

Die besten Wünsche für das Jahr 2019 und Gottes Segen
Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein,
Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein,
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste:

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst
in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein.

10. Februar: 4. Sonntag vor der Passionszeit

14:00 Uhr

24. Februar: Sexagesimä

14:00 Uhr

Fr., 1. März

19:00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag, von Frauen aus Slowenien vorbereitet: „Kommt - alles ist bereit“, kath. Kirche BaLie

10. März: Invocavit

14:00 Uhr

Für die Kinder:

(Kinderstunde im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 7. Februar, 16:00 Uhr

Do., 7. März, 16:00 Uhr

Kleine Kirchenforscher

(mit musikalischem Angebot für die Kinder aus Bad Liebenstein und Gumpelstadt)

Fr., 1. Februar, 16:00 Uhr Bad Liebenstein

Fr., 1. März, 16:00 Uhr Bad Liebenstein

(Vor)Konfirmandinnen:

Fr., 8. Februar, 15:30 Uhr Bad Liebenstein
Fr., 1. März, 15:30 Uhr Bad Liebenstein
Fr., 15. März, 15:30 Uhr Bad Liebenstein

Seniorenachmittag:

(Pfarrhaus Gumpelstadt)
Do., 7. Februar, 14:30 Uhr
Do., 7. März, 14:30 Uhr

Konzerte:**Sa., 9. März 17:30 Uhr**

Orgelvesper
Beginn der Passionszeit, Friedenskirche

So., 31. März 19:00 Uhr

Konzert mit Heike Venter, Justus Eppelmann u.a.
Lobpreisemusik, Friedenskirche Bad Liebenstein

Fr., 12. April ab 18:00 Uhr

„Lange Nacht der Hausmusik“
(im Rahmen der Thüringer Bachwochen), Pfarrhaus Bad Liebenstein

Die Thüringer Bachwochen sind in Bad Liebenstein zu erleben!
Auftritt des Festivals bildet die „Lange Nacht der Hausmusik“ am
Fr., 12. April ab 18:00 Uhr.

Die Tradition der häuslichen Musik soll wieder gestärkt werden.
Darum laden wir dazu in's Pfarr- & Gemeindehaus Bad Liebenstein ein.

Wer diesen Abend mitgestalten möchte und Musikstücke auf Geige, Flöte, Klavier, Kamm ... darbieten kann, meldet sich bitte bis So., 17. Februar, im Pfarramt. Wir freuen uns über viele Beiträge!

Sonstige Veranstaltungen:

Mi., 13. Februar, 19:30 Uhr

Gemeindeabend

„Im Herzen berührt werden“ (Ambulanter Hospizdienst Bad Salzungen)

Pfarrhaus Bad Liebenstein

Taizé-Fahrt 2019

Vom 22. - 28. April 2019 fahren wir wieder nach Taizé - zur Begegnung mit über 2.000 anderen (jungen) Christen.

Seniorenfreizeit 2019

Vom 24. - 28. Juni 2019 findet im Huberhaus des CVJM in Wernigerode unsere diesjährige Seniorenfreizeit statt.

Wir werden gemeinsam ein paar schöne Sommertage im Harz erleben, in guter Gemeinschaft sein, Zeit haben und sich im Glauben stärken lassen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen.

Kontoverbindung:

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gumpelstadt

IBAN: DE33 5206 0410 0008 0133 57, Evangelische Bank

BIC: GENODEF1EK1

Für jede Spende, sind wir sehr dankbar!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl**Ev. Pfarramt Möhra,**

Pfarrer Rudolf Mader,
Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de,
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes: donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste**Sonntag, 24. Februar**

10:30 Uhr Predigtgottesdienstfeier in der Winterkirche (Pfarrhaus)

Sonntag, 10. März

10:30 Uhr Gottesdienstfeier mit Taufe von Nilas Hauptruck und Abendmahl in der Lutherkirche!!

Kinderkirche

Samstag, 23. Februar, 10:00 Uhr, Lutherkirche und Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 19. Februar u. 5. März, 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Wahlen!!!

Liebe Gemeindeglieder, schon einmal an dieser Stelle die Information, dass am 06. Oktober 2019 ein neuer Gemeindegliederrat gewählt werden wird. In der nächsten Ausgabe des Gemeindegliedboten werden weitere Details bekanntgegeben ...

Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag (Kirchgeld) kann bei Elke Pflieger am Donnerstag, 14. Februar und am 7. März, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, im Pfarramt bezahlt werden!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen a. d. Suhl im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Kupfersuhl**Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus**

Wir feiern Gottesdienst am Donnerstag, 28. Februar um 18.30 Uhr

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda**Ev. Pfarramt Schweina,**

Pfarrer Norbert Endter,
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina,
E-Mail: kirche.schweina@live.de,
Telefon: 036961 72946, Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste:

(im Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda)

03.02. 14.00 Uhr

17.02. 14.00 Uhr

03.03. 14.00 Uhr

17.03. 14.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

(im Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda)

Donnerstag, 28.02. um 15 Uhr

Donnerstag, 28.03. um 15 Uhr

Konfirmanden

Konfirmandenunterricht der Klassen 7 und 8 findet statt jeweils am Mittwoch um 17.30 Uhr im Gemeindehaus in Schweina, Salzunger Straße 5c.

Zum Nachdenken

*Das ist aller Gastfreundschaft tiefster Sinn,
daß einer dem anderen Rast gebe auf dem
Weg nach dem ewigen Zuhause.* (Romano Guardini)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter

Anzeigenteil